

Sag' mir wo die Nazis sind. Ein Forschungsprojekt zur Geschichte der Entnazifizierung in der deutschen und österreichischen Region

Wolfgang Weber/Walter Schuster

Potentielle Subventionsgeber/innen sehen gerne Jubiläen, wenn sie in ihre Sponsorkassa greifen sollten. Die Geschichtswissenschaft tut das auch, lässt sich doch ein historisches Thema in der Öffentlichkeit besser vermarkten, wenn auf einen runden „Geburtstag“ verwiesen werden kann. Am 6. Februar 2002 jährte sich zum 55. Mal der Beschluss des österreichischen Nationalrates über das sog. Nationalsozialistengesetz. Das war seit 1945 der zweite Versuch des österreichischen Gesetzgebers, das personelle Erbe des Nationalsozialismus in der Verwaltung und Wirtschaft des Landes (straf)rechtlich zu regulieren.

Der 6. Februar 1947 war für uns beide der formale, nach außen sichtbare Anlass im Herbst 2000 beim österreichischen Bildungsministerium sowie bei den Kulturabteilungen der neun Landesregierungen in Österreich um Subventionen für ein Forschungsprojekt zur Geschichte der Entnazifizierung in den österreichischen Ländern, im Bund und als inhaltliches Korrektiv zur österreichischen Entwicklung in den 1945 an Österreich angrenzenden deutschen Ländern Baden, Württemberg-Hohenzollern und Bayern zwischen 1945 und 1948 einzukommen. Mit Ausnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung erklärten sich alle österreichischen Landesregierungen, das Bildungsministerium sowie die Stadt Linz zu einer finanziellen Unterstützung des Forschungsprojektes bereit. Es wurde mit einer internationalen Tagung in Linz vom 2. bis 4. April 2002 offiziell gestartet und wurde am 18. Mai 2004 mit der Präsentation des Forschungsbandes¹ im Alten Rathaus der Stadt Linz abgeschlossen. Die Höhe der öffentlichen Subventionen deckte die Tagungsausgaben und die Druckkosten der Publikation.

Forschungsschwerpunkte

Mit Einsetzung der Österreichischen Historikerkommission 1998 stand die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit Österreichs erneut in einem

1 Walter SCHUSTER/Wolfgang WEBER (Hg.), Entnazifizierung im regionalen Vergleich, Linz 2004.

besonderen Blickpunkt der Öffentlichkeit. Die Historikerkommission beschäftigte sich laut Mandat der Bundesregierung insbesondere mit den Themenfeldern „Zwangsarbeit“ und „Arisierungen“ auf dem Gebiet der Republik Österreich während der NS-Herrschaft. Der Frage hingegen, was mit dem „Personal“ des Nationalsozialismus – den hohen Funktionären und den kleinen Mitläufern – nach 1945 geschah, wurde von der österreichischen Historiographie in den Jahrzehnten seit 1945 nur wenig nachgegangen. Bei der Bewertung des Umgangs der Zweiten österreichischen Republik (und der BRD) mit dem Nationalsozialismus kommt der Frage der Entnazifizierung jedoch zweifellos eine große Bedeutung zu. Dieses Themenfeld war in Österreich bis zur Jahrtausendwende nur marginal erforscht. Es fehlte insbesondere eine Gesamtdarstellung der Entnazifizierung in Österreich aus dem Blickwinkel der Bundesländer und der alliierten Besetzungen sowie ein Vergleich der nationalen Regionalgeschichten der Entnazifizierung untereinander und über die nationalen Staatsgrenzen hinweg.

Die beiden Standardwerke zur Geschichte der Entnazifizierung von Dieter Stiefel (1981)² und Meissl/Mulley/Rathkolb (1986)³ behandeln ausführlich die (politische) Entstehungsgeschichte der Entnazifizierungsgesetze der Jahre 1945 und 1947 einschließlich der Eingriffe der Besatzungsmächte in die Legislative; die Probleme bei der praktischen Umsetzung primär aus der Sicht des Bundes; die offiziellen Entnazifizierungsbilanzen auf Grund der NS-Registrierungen 1947; die mit Entnazifizierung befassten Stellen (Besatzungsmächte, politische Parteien) sowie einzelne Berufsgruppen (Bürokratie, Wirtschaft, Universitäten, Presse, Buchhandel/Verlage) und Teilbereiche der Entnazifizierung wie die Strafverfolgung oder die Wiedergutmachung. Den interalliierten, interregionalen und internationalen Vergleich der Entnazifizierungsgeschichten konnten sie aber nicht darstellen, weil zum Zeitpunkt der Abfassung ihrer Studien die einschlägigen Akten in den österreichischen Bundes- und Landesarchiven noch unter einer gesetzlichen Schutzfrist standen und für die wissenschaftliche Forschung nicht einsehbar waren. Dieter Stiefel etwa wickelte seine wegweisende Studie auf die einschlägigen Bestände der US-Besatzungsmacht in Washington aus.

Nach dem Inkrafttreten des österreichischen Bundesarchivgesetzes am 1. Januar 2000 und – was den Zugang betrifft – zumeist identer Regelungen in den Archiven der österreichischen Bundesländer fielen

2 Dieter STIEFEL, *Entnazifizierung in Österreich*, Wien/München/Zürich 1981.

3 Klaus-Dieter MULLEY/Sebastian MEISSL/Oliver RATHKOLB (Hg.), *Entnazifizierung in Österreich 1945–1955*. Symposium des Instituts für Wissenschaft und Kunst, Wien 1986.

jegliche Beschränkungen für die Entnazifizierungsbestände weg. In der BRD waren die Entnazifizierungsakten z. T. schon seit den 1970er Jahren zugänglich. Ein erstes Ziel unseres Forschungsprojektes war daher die Auflistung einschlägiger Bestände in den österreichischen und süddeutschen Landesarchiven sowie in den Nationalarchiven der vier Besatzungsmächte und Österreichs. Die inhaltlichen Fragestellungen für unseren Untersuchungsgegenstand wurden im Dialog mit den Autor/inn/en über E-Mail und auf der Linzer Tagung im April 2002 formuliert.

Fragestellungen

Eine zentrale erkenntnisleitende Frage war jene, inwieweit die einheitliche gesetzliche Grundlage der Entnazifizierung in Österreich in den neun Ländern, wo tausende Kommunalverwaltungen und dutzende Bezirkshauptmannschaften Registrierungsbehörden erster Instanz waren, zu einer realiter einheitlichen Registrierung ehemaliger Nationalsozialist/inn/en führte; oder ob trotz dieser einheitlichen Grundlage im Vergleich der österreichischen Bundesländer neun unterschiedliche Registrierungsverfahren durchgeführt wurden, die durch regionale Besonderheiten und von regionalen Machtdiskursen gekennzeichnet waren. Soweit es zu solchen regionalen Besonderheiten bei der Registrierung und Amnestierung von ehemaligen Nationalsozialist/inn/en in den österreichischen Bundesländern gekommen ist, war die Frage, inwieweit dies ein typisch österreichisches Phänomen war oder ob es in den deutschen Ländern Baden, Bayern und Württemberg-Hohenzollern ähnlich verlief. In Baden und Württemberg-Hohenzollern war Frankreich wie in Tirol und Vorarlberg Besatzungsmacht, in Bayern die USA wie in Salzburg und Teilen Oberösterreichs. Frankreich hatte sich von den USA 1945 ausbedungen, den bayerischen Landkreis Lindau in seine Besatzungszone einzugliedern, um so eine Landbrücke zwischen „ihrer“ deutschen und „ihrer“ österreichischen Besatzungszone herzustellen. Die „Grande Nation“ war offenbar daran interessiert, ihre beiden Besatzungszonen zumindest geografisch einheitlich zu gestalten.

Im Fragenkomplex Entnazifizierung und Umgang mit dem NS-Erbe war es für uns auch von Interesse, welche Vorstellungen die vier Alliierten der Anti-Hitler-Koalition im Hinblick auf die Säuberung der deutschen und österreichischen Gesellschaft vom Nationalsozialismus in ihren Zonen entwickelten, und ob sich diese Vorstellungen im Falle Frankreichs und der USA zwischen den deutschen und österreichischen Besatzungszonen dieser beiden Länder unterschieden.

Der Erfolg oder Misserfolg einer massenhaften Registrierung einer bestimmten politischen Gruppe in der Bevölkerung hängt wesentlich von den mentalitätsgeschichtlichen und strukturellen Voraussetzungen einer Gesellschaft ab. Daher war danach zu fragen, inwieweit die getroffenen gesetzlichen Regelungen zur Registrierung und Bestrafung ehemaliger Nationalsozialist/inn/en in den hier untersuchten deutschen und österreichischen Ländern in diesem Kontext sinnvoll waren, d. h.: Wurden tatsächlich alle für die NS-Herrschaft verantwortlichen Personen von einer solchen Registrierung und ihr angeschlossenen politischen Säuberung erfasst? Bestand eine Kongruenz zwischen Theorie und Praxis der administrativen Entnazifizierung? Wie und wo positionierten sich die bürokratischen Akteure auf Seiten der Alliierten und auf Seiten der „Einheimischen“ in diesem Prozess? Verliefen die Grenzen zwischen Befürwortern und Gegnern einer administrativen Säuberung der deutschen und österreichischen Nachkriegsgesellschaft entlang der Bruchlinie Besatzer versus Besetzte? Oder gab es Bündnisse zwischen Besatzern und Besetzten, die sich auf Grundlage einer unterschiedlich gewünschten Intensität einer politischen Säuberung formierten?

Schließlich ist es im Rahmen eines interregionalen und internationalen Vergleichs der Entnazifizierung in deutschen und österreichischen Ländern, wie wir ihn anstrebten, von Interesse, das quantitative Ausmaß und das soziologische Profil der NS-Registrierten zu ermitteln und untereinander zu vergleichen. Waren es sowohl in Deutschland als auch in Österreich vor allem Angehörige der Mittelschichten und darin wiederum die öffentlich Bediensteten, die besonders von der Nazifizierung erfasst worden waren? Wie hoch war der NS-Organisationsgrad anderer Berufsgruppen? Variieren die Quantifizierungen bezüglich NS-Mitgliedschaften zwischen den hier untersuchten deutschen und österreichischen und innerhalb der österreichischen Länder? Wenn ja, sind dafür regionale Faktoren ausschlaggebend? Wenn nein, heißt dies, dass die Nazifizierung regionaler Gesellschaften während des so genannten Dritten Reiches gleichsam als überregionaler transnationalstaatlicher Prozess verlief?

Ergebnisse

Die Entnazifizierung fand in Österreich auf einheitlicher gesetzlicher Grundlage statt. Trotzdem gab es regionale Unterschiede. Diese lassen sich durch die jeweilige politische Machtkonstellation begründen. Gab es eindeutige politische Mehrheiten wie z. B. in Vorarlberg setzte sich die Mehrheitspartei auch intensiver für eine Amnestierung der ehemaligen Nationalsozialisten ein als die Oppositionsparteien. Waren die politischen Kräf-

teverhältnisse ausgeglichen wie z. B. in Kärnten verwendeten sich SPÖ und ÖVP in etwa in gleich starkem Maße für eine rasche berufliche und soziale Rehabilitierung ehemaliger Nationalsozialist/inn/en. Oberösterreich wies einen besonderen Nachteil auf: Die von der US-Besatzungsmacht 1945 eingesetzte „Beamtenregierung“ bestand aus mehreren ehemaligen Nationalsozialisten, die Entnazifizierung erfolgte dort daher zu Beginn mit wenig Engagement. Dem Bund kam als Arbeitgeber eine zentrale Funktion bei der beruflichen Rehabilitierung ehemaliger NS-Partei-gänger zu. Er engagierte sich auch bei der strafrechtlichen Verfolgung von Nationalsozialist/inn/en weit weniger, als es die gesetzlichen Grundlagen zugelassen hätten.

Die Rolle der vier Alliierten im Prozess der Entnazifizierung unterschied sich grundlegend. Frankreich und die Sowjetunion hatten in ihren Nationalgeschichten mehrfach Erfahrungen mit politischen Säuberungen gemacht. Großbritannien und den USA fehlten solche nationale Säuberungserfahrungen. Die beiden setzten nach der Befreiung in Deutschland wie in Österreich auf ein sozialrevolutionäres Konzept der politischen Säuberung vom Nationalsozialismus, d. h. sie wollten über die Entnazifizierung einen vollkommenen Elitenaustausch in ihren Besatzungszonen erreichen. Dieses Konzept scheiterte wenige Monate nach der Befreiung an der Realität. Die ehemaligen Nationalsozialist/inn/en verfügten über berufliche Qualifikationen, welche die neuen demokratischen Gemeinwesen in Deutschland und Österreich dringend benötigten. Ein ambivalenter, aber realistischer Befund unserer Studien.

Frankreich und die Sowjetunion unterschieden in ihrer Entnazifizierungspolitik deutlich zwischen Deutschland und Österreich. In Deutschland nutzte die Sowjetunion die Entnazifizierung in ihrer Besatzungszone im sozialrevolutionären Sinn. Im Unterschied zu den beiden angloamerikanischen Besatzungsmächten hielt sie konsequent an dieser Politik fest und ersetzte die gesellschaftlichen Eliten in ihrer Besatzungszone sukzessive mit kommunistischen Vertrauensleuten. In Österreich zog sich die Sowjetunion auf die Rolle des Beobachters und Mediators zurück. Sie begleitete die österreichischen Entnazifizierungsmaßnahmen mit kritischen Kommentaren, überließ sie aber weitestgehend den österreichischen Behörden. Im Unterschied zu den westalliierten Besatzungszonen richtete sie in ihrer österreichischen Zone etwa keine Internierungslager für Nationalsozialist/inn/en ein. Frankreich entnazifizierte in seiner deutschen Zone nach dem im eigenen Land seit 1944 praktizierten Konzept der „Selbstreinigung“ (auto-épuration); in Österreich kooperierte sie von Beginn an mit den beiden Landesregierungen ihrer Besatzungszone (Tirol

und Vorarlberg) und band das österreichische Element in ihre Entnazifizierungspolitik ein. Ab 1946 überließ Frankreich den Prozess der Entnazifizierung wie auch die anderen Alliierten ganz den österreichischen Behörden.

Rund zehn Prozent der österreichischen Bevölkerung waren formal von der Entnazifizierung betroffen. Zählt man die Angehörigen hinzu, war es rund ein Viertel der damaligen Wohnbevölkerung. Die ehemaligen Nationalsozialist/inn/en gehörten vor allem der Mittelschicht an, besonders hoch war der Anteil der öffentlich Bediensteten – in Süddeutschland ebenso wie in Österreich. Einen starken NS-Organisationsgrad wiesen auch die freien Berufe auf: In Tirol und Vorarlberg wäre etwa nach 1945 die öffentliche Gesundheitsversorgung zusammengebrochen, wären tatsächlich alle betroffenen Ärzte und Ärztinnen – wie in den Entnazifizierungsgesetzen vorgesehen – mit Berufsverbot belegt worden. Die Justiz konnte dort ihre Arbeit ohnehin erst 1946 aufnehmen, da nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges kaum vom Nationalsozialismus unbelastetes Personal zur Verfügung stand. Ähnliches gilt für die Weiterführung der großen Industriebetriebe, die nach den Gesetzen von politisch unbelasteten Verwaltern übernommen werden hätten sollen – davon gab es aber zu wenige, zumindest mit der entsprechenden Qualifikation.

Amnestie sowie berufliche und soziale Reintegration der ehemaligen Nationalsozialist/inn/en waren für die demokratischen Eliten in Österreich und in Süddeutschland nach 1945 angesichts der professionellen Qualifikationen der NS-Parteigänger/innen eine notwendige Konsequenz der von der Maxime des wirtschaftlichen und politischen Wiederaufbaues gekennzeichneten Jahre der Besatzungszeit. Das zeigen die zwölf Länderstudien unseres Forschungsbandes im Detail auf. Die politischen Parteien spielten in diesem Reintegrationsprozess eine zentrale Rolle. Sie ermöglichten ehemaligen Nationalsozialist/inn/en durch die Ausstellung von „Persilscheinen“ die rasche Rehabilitierung, in vielen Fällen nahmen ehemalige Nationalsozialist/inn/en auch politische Mandate für die demokratischen Parteien wahr. So waren etwa in Vorarlberg die Vertreter der WdU/FPÖ in den Landesregierungen zwischen 1945 und 1969 registrierte illegale Nationalsozialisten. Die nach 1945 mit absoluten Mehrheiten regierende ÖVP in Vorarlberg stieß sich nicht an der illegalen NS-Vergangenheit ihrer WdU/FPÖ-Regierungskollegen.

Die Entnazifizierung war in Süddeutschland wie in Österreich die umfassendste juristische Aktion der Nationalgeschichte. Durch die massenhafte Registrierung von Millionen Nationalsozialist/inn/en gelang es, die Eliten wie die Masse der Mitglieder der NS-Organisationen auf Dauer namhaft zu machen. Auf Dauer, weil die einschlägigen Registrierungsli-

sten nach dem NS-Gesetz 1947 in den österreichischen Landesarchiven nahezu vollständig überliefert und heute für die wissenschaftliche Forschung zugänglich sind. Unter diesem Gesichtspunkt war die Entnazifizierung in Süddeutschland und in Österreich erfolgreich.

Die berufliche Qualifikation und der hohe soziale Status, den besonders die NS-Eliten in den Vor- und Nachkriegsgesellschaften einnahmen, verhinderten aber das von den Alliierten angestrebte sozialrevolutionäre Entnazifizierungsziel des Elitenaustausches. Die ehemaligen Nationalsozialist/inn/en in der öffentlichen Verwaltung, in den freien Berufen, im Gewerbe und Handwerk oder in der Privatwirtschaft verfügten über fachliches Know-how, das die demokratischen Gesellschaften in Deutschland und Österreich nach 1945 zum Wiederaufbau zumindest ihrer Verwaltungen und Wirtschaften dringend benötigten. Unter diesem Gesichtspunkt war die Entnazifizierung in Süddeutschland und in Österreich ein Misserfolg.

Fazit

Drei Jahre Arbeit von 22 Autorinnen und Autoren an einem Thema, aufgeteilt auf zwölf Regionen und vier Besatzungsmächte, wurde im Mai 2004 erfolgreich mit einer 726 Seiten umfassenden Publikation über die Geschichte der Entnazifizierung im regionalen Vergleich und ihre Quellen in neun Landesarchiven und fünf Staatsarchiven abgeschlossen. Die öffentliche Hand spielte bei diesem Forschungsprojekt als Subventionsgeberin eine zentrale Rolle, ohne deren Zuwendungen wären sowohl die Tagung im Jahr 2002, auf der erste Ergebnisse untereinander abgeglichen wurden, als auch die Publikation 2004 nicht umzusetzen gewesen. Die öffentliche Hand spielte auch dahingehend eine gewichtige Rolle bei der Durchführung unseres Forschungsprojektes, als dass sie manpower für die Durchführung unseres Forschungsprojektes zur Verfügung stellte: Einige Autor/inn/en sind als Historiker/inn/en im öffentlichen Dienst beschäftigt. Jene, die an Archiven tätig sind, waren daher in der Lage, ihre Forschungen im Zuge der Aufarbeitung der Quellenbestände der jeweiligen Archive für weitere historische Untersuchungen zur Frage der Entnazifizierung in Österreich und in Süddeutschland in ihren Arbeitsalltag zu integrieren. Nicht zuletzt erfuhr unser Forschungsprojekt durch den Magistrat der Stadt Linz zentrale Unterstützung, da die Stadt Linz ihre Infrastruktur für die Tagung und die Präsentation des hier vorgestellten Forschungsprojektes zur Verfügung stellte. Schließlich erwies sich bei der Durchführung des gesamten Projektes, vom Forschungsdesign über die Abhaltung des Symposiums 2002 bis zur Edition des Tagungsbandes

2004, wie sehr in den letzten Jahren digitale Hilfsmittel wie z. B. das E-Mail zentraler Bestandteil des wissenschaftlichen Produktions- und Kommunikationsprozesses geworden sind. Bei richtiger Nutzung dieser auch kritisch zu beurteilenden Kommunikationshilfe eröffnen sich Möglichkeiten des wissenschaftlichen Austausches, die vor wenigen Jahren noch weit kostenintensiver bewältigt hätten werden müssen.